

**An alle Mitglieder des Vereins der Ehemaligen des Ungarischen
Gymnasiums Kastl – Burg Kastl ALUMNI e.V.**

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

gemäß § 8 Abs. 8.1 der Vereinssatzung

Zeitpunkt: Samstag, den 19. Mai 2018 15:30

Ort: D-92280 Kastl bei Amberg, Festzelt am Bahnhof oder Seminarraum Forsthof

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Mitgliederversammlung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wahl der Versammlungsleiters und des Protokollführers
- Annahme / Änderung der Tagesordnung
- Tätigkeitsbericht des Vorstandes im Zeitraum 14. Mai 2016 – 19. Mai 2018
- Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums
- Vorschläge zur Änderung der Vereinssatzung (siehe unten)
- Abstimmung zur Änderung der Vereinssatzung durch die Mitglieder
- Wahl des neuen Vorstandes, des Präsidiums und des Kontrollausschusses
- Pläne für die nächste Periode 2018 – 2020
- Weitere Punkte

Falls ihr nicht persönlich teilnehmen könnt, bitte übertragt eure Stimme schriftlich oder per e-Mail an ein teilnehmendes Mitglied. Ein entsprechendes Formular ist beigelegt.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Dr. Zoltán Szilágyi
Károly Jókay

Frankfurt, den 16. April 2018
Budapest, den 16. April 2018

Vorschlag des Vorstandes zur Satzungsänderung:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Zweck des Vereins

Bisher:

1.3 Zweck des Vereins ist die Pflege des geistigen Erbe und die Verwaltung der materiellen Hinterlassenschaft des ehemaligen Ungarischen Gymnasiums in Burg Kastl **sowie der weitere Ausbau** der persönlichen Kontakte unter den ehemaligen Schülern weltweit durch Organisation von regelmäßigen Treffen, Ausstellungen sowie über die Nutzung des Internets für Kontaktpflege durch den vereinseigenen Blog und durch die vereinseigene Homepage. Weiterhin bezweckt der Verein ungarische kulturelle Einrichtungen in Deutschland und auch außerhalb Deutschlands zu unterstützen.

Neu:

1.3 Zweck des Vereins ist die Pflege des geistigen Erbe und die Verwaltung der materiellen Hinterlassenschaft des ehemaligen Ungarischen Gymnasiums in Burg Kastl **sowie die Aufrechterhaltung** der persönlichen Kontakte unter den ehemaligen Schülern weltweit durch Organisation von regelmäßigen Treffen, (Ausstellungen) sowie über die Nutzung des Internets für Kontaktpflege durch den vereinseigenen Blog und durch die vereinseigene Homepage. Weiterhin bezweckt der Verein ungarische kulturelle Einrichtungen in Deutschland und auch außerhalb Deutschlands zu unterstützen.

§5 Der Vorstand

Bisher:

5.4 Die Mitglieder des Vorstandes werden **alle zwei Jahre** von der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Neu:

5.4 Die Mitglieder des Vorstandes werden **alle fünf Jahre** von der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 6 Das Präsidium

Bisher:

6.1 Das Präsidium setzt sich aus dem Vorstand und aus von der Mitgliederversammlung gewählten **sieben** weiteren Mitgliedern zusammen. Das Präsidium hat eine beratende und bei wichtigen Fragen eine abstimmende Funktion. Den Präsidiumsmitgliedern werden spezielle Aufgabengebiete zugeordnet.

Neu:

6.1 Das Präsidium setzt sich aus dem Vorstand und aus von der Mitgliederversammlung gewählten **drei** weiteren Mitgliedern zusammen. Das Präsidium hat eine beratende und bei wichtigen Fragen eine abstimmende Funktion. Den Präsidiumsmitgliedern werden spezielle Aufgabengebiete zugeordnet.

§ 7 Der Kontrollausschuss

Bisher:

7.1 Die Mitgliederversammlung wählt **für zwei Jahre** einen Kontrollausschuss, welcher aus **drei** Mitgliedern bestehen muss. Er überwacht die Tätigkeit des Vorstandes, insbesondere die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Neu:

7.1 Die Mitgliederversammlung wählt **für fünf Jahre** einen Kontrollausschuss, welcher aus **zwei** Mitgliedern bestehen muss. Er überwacht die Tätigkeit des Vorstandes, insbesondere die Verwaltung des Vereinsvermögens.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

Bisher:

8.1 Der Verein hält **zweijährlich** eine ordentliche Mitgliederversammlung ab...

Neu:

8.1 Der Verein hält **fünfjährlich** eine ordentliche Mitgliederversammlung ab...

Bisher:

8.4 Eine Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung **ist gegeben, wenn bei der Abstimmung mindestens 25 ordentliche Mitglieder** ihre Stimme mündlich oder schriftlich (Brief oder e-mail) abgeben.

Neu:

8.4 Eine Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung **ist, unabhängig der Anzahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder gegeben. Sie können** ihre Stimme mündlich oder schriftlich (Brief oder e-mail) abgeben.

§ 9 Auflösung und Abwicklungsberechtigung

Bisher:

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vereinsvorsitzender und der Schatzmeister die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Neu:

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit **der anwesenden ordentlichen Mitglieder** beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vereinsvorsitzender und der Schatzmeister die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.